

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 15.12.1999, um 19:00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 07.12.1999 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Karl Pohl und Gerhard Hainka,
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl,
Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger,
Ing. Karl Kohutek, Manfred Gail, Reinhard Toifel,
und Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind :GR. Manfred Hager und GR. Gottfried Wanko.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Behandlung der Vorstellung Pölzlbauer v. 22.2.1999.
- Pkt. 2: Voranschlag und Haushaltsbeschluswurf für das Haushaltsjahr 2000.
- Pkt. 3: Neufestsetzung der Kanalbenützungsgebühr.
- Pkt. 4: Neufestsetzung der Friedhofsgebühren.
- Pkt. 5: Ansuchen um Ratenzahlung (restl. Kanaleinmündungsabgabe).
- Pkt. 6: Vertragsabschluß mit Versicherungsmakler.
- Pkt. 7: Umwidmung und Berichtigung Flächenwidmungsplan KG. Ladendorf.
- Pkt. 8: Unterfertigung einer Beitrittserklärung (Telekom-Austria).
- Pkt. 9: Gendarmerieposten Ladendorf – Ansuchen um Zuschuß.
- Pkt. 10: Aufnahme einer Halbtagskraft für den Kanzleidienst.
- Pkt. 11: Weihnachtssonderzahlung f. Gemeindebedienstete u. Zuschuß Nikoloritt 1999.
- Pkt. 12: Ansuchen um Teilbefreiung der Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- u. Müllgebühren).
- Pkt. 13: Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) – Stockertgasse Neubau.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Weiters bringt der Bürgermeister den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Pkt. 14: Ausschreibung und Bauaufsicht BA 04 – Garmanns.
- Pkt. 15: Grenzbegradigung – Grundablöse KG. Pürstendorf.
- Pkt. 16: Kinderbetreuung (Sondernotstandshilfe).
- Pkt. 17: Teilweise Aufhebung des Reitverbotes auf Radwegen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Niederschriften vom 06.10.1999 und 20.10.1999 werden einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt den Sitzungssaal.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

- Zu 2: Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf für das Haushaltsjahr 2000 in der Zeit von 01.12. – 15.12.1999 öffentlich zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist.

Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes betragen	S 35.233.000,--
die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes	S 16,927.000,--.

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Positionen des ordentlichen Haushaltes und hält fest, daß, um eine Kostendeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung erzielen zu können, der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr auf S 36,-- erhöht werden müßte und daß, auf Grund eines erhöhten Kostenaufwandes in den Gemeindefriedhöfen, auch eine Anhebung der Friedhofsgebühren durchzuführen wäre.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren ist der ordentliche Haushalt ausgeglichen und können den Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes Mittel in Höhe von S 4.327.000,-- zugeführt werden.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus S 6,727.000,-- für den Straßenbau und S 10,200.000,-- für den Kanalbau zusammen.

Gedeckt werden diese Ausgaben durch Darlehensaufnahmen, Förderung des Landeswasserwirtschaftsfonds, sonstigen Einnahmen, Bedarfszuweisungen, Interessentenbeiträgen oder Eigenleistungen und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt.

Der Schuldenstand per 31.12.2000 beträgt voraussichtlich S 81,859.000,--.

Durch die Übergabe der Kläranlage an den Abwasserverband wird sich dieser aber im Jahr 2000 wesentlich verringern.

Der Bürgermeister ersucht nun die einzelnen Fraktionen um ihre Stellungnahme.

Gf.GR. Hainka erinnert daran, daß bei der letzten Gebärungseinschau darauf hingewiesen wurde, daß die Tarife des Hallenbades zu erhöhen wären.

Nach längerer Debatte gelangt man aber wieder zu der Ansicht, daß mit einer Erhöhung der Tarife sicher keine befriedigende Verringerung des Defizites erzielt werden kann, sondern zu befürchten ist, daß sich die, ohnehin nicht sehr hohe, Anzahl der Besucher noch mehr verringern wird und es sich bei den Besuchern des Hallenbades zum größten Teil um Kinder handelt.

Von Frau GR. Cibulka-Frey wird mit Bedauern festgehalten, daß wiederum keine Mittel für die Jugendarbeit eingesetzt wurden.

Diesbezüglich wird vom Bürgermeister Seltenhammer aber versichert, daß, wenn für die Jugend Aktivitäten gesetzt werden, seitens der Gemeinde auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem keine Anfragen mehr erfolgen bringt der Bürgermeister den Antrag über die Genehmigung des Voranschlages abzustimmen.

Einstimmig (Handzeichen) wird der ordentliche und außerordentliche Voranschlag, der Haushaltsbeschlußentwurf und der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2000 genehmigt.

- Zu 3: Um die steigenden Ausgaben bei der Abwasserbeseitigung durch kostendeckende Einnahmen ausgleichen zu können, ist die Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenützungsgebühr von S 34,-- auf S 36,-- erforderlich.
Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage B angeschlossene, Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen.
- Zu 4: Da in den Gemeindefriedhöfen immer höhere Investitionen notwendig werden, ist damit verbunden auch eine Erhöhung der Friedhofsgebühren erforderlich.
Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage C angeschlossene, Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.
- Zu 5: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 6: In vorhergehenden Sitzungen wurde bereits über den Vertragsabschluß mit dem Versicherungsmakler VMG – Erste Bank beraten. Nunmehr liegt der, wunschgemäß abgeänderte, Vertrag vor. Zusätzlich wurde vereinbart, daß der Makler neue Verträge nur nach Zustimmung des Gemeinderates abschließen darf.
Dieser Vertrag wird einstimmig (Handzeichen) zur Kenntnis genommen.
- Zu 7: Im Zuge einer Vorbegutachtung für ein Bauvorhaben der Liegenschaft Ladendorf, Kirchenzeile 1, mußte festgestellt werden, daß die Liegenschaft im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ladendorf die Widmung „Ortsraum“ aufweist. Bedingt durch diese Widmung können für die Liegenschaft keine Baubewilligungen erteilt werden. Der Kaufinteressent des Hauses beabsichtigt aber einen Umbau in sechs Wohneinheiten. Für einen derartigen Umbau wäre aber die Widmung „Bauland-Kerngebiet“ oder „Bauland-Wohngebiet“ erforderlich.
Nach eingehender Debatte kommt der Gemeinderat aber zur Ansicht, daß ein Umbau des Hauses in sechs Wohneinheiten seitens der Gemeinde nicht wünschenswert erscheint, da die daraus resultierenden Schwierigkeiten (Parkplätze) absehbar sind. Unabhängig davon ist aber klar, daß auch die Widmung „Ortsraum“ nicht korrekt ist und es sich dabei um einen offensichtlichen Fehler des Architekten bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes handelt.
Einstimmig (Handzeichen) wird daher beschlossen, das Grundstück Parzelle Nr. 173, KG. Ladendorf (Kirchenzeile Nr. 1) als „Bauland-Agrar“ zu widmen.
Von den Eigentümern der Grundstücke Nr. 1849 bis 1958, KG. Ladendorf (Bereich zwischen „Lindenallee“ und „Wienerweg“) liegt ein Schreiben vor, in dem sie mitteilen, daß sie bei einer (zufälligen) Besichtigung des Flächenwidmungsplanes feststellen mußten, daß ihre besagten Grundstücke scheinbar „irrtümlich“ von „Bauland-Wohngebiet“ in „Grünland“ umgewidmet wurden und ersuchen den Gemeinderat um Herstellung der ursprünglichen Flächenwidmung.

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Da es sich hierbei offensichtlich um einen Irrtum des Architekten handelt, (die Grundeigentümer gaben an, von der Rückwidmung ihrer Grundstücke nicht verständigt worden zu sein und war seitens der Gemeinde grundsätzlich beabsichtigt alle im Bauland befindlichen Grundstücke auch dort zu belassen) wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, Herrn Architekt Pigal mit der Berichtigung (Umwidmung von „Grünland“ in „Bauland-Agrar“) zu beauftragen.

- Zu 8: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und berichtet, daß das Bundeskanzleramt mit der Telekom Austria AG eine Rahmenvereinbarung betreffend eines 20 %igen Rabattes im Sprachtelefonierbereich (umfaßt Grundentgelt und Verbindungsentgelt ohne Mehrwertsteuer) abgeschlossen hat. Um in den Genuß dieses Rabattes zu gelangen ist seitens der Gemeinde eine Beitrittserklärung an die Telekom Austria AG zu richten. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Aufnahme in das Rabattabkommen zwischen der Telekom Austria AG und dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich, in Form einer Beitrittserklärung, anzumelden.
- Zu 9: Der Bürgermeister berichtet, daß der Gendarmerieposten Ladendorf den Gemeinderat um einen Zuschuß für die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes ersucht. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Bediensteten des Gendarmeriepostens Ladendorf, zur Ausstattung ihres Aufenthaltsraumes, einen Zuschuß in Höhe von S 5.000,-- zu gewähren.
- Zu 10: Da es in der nächsten Legislaturperiode zu einem Bürgermeisterwechsel kommen wird und der neue, berufstätige, Bürgermeister sicher nicht den gleichen Zeitaufwand wie der derzeit im Amt befindliche Bürgermeister aufbringen kann, ist die Aufstockung des Büropersonals notwendig. Aus diesem Grund wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, den Posten einer Kanzleihilfskraft für die Nachmittagsstunden (gesamtes Beschäftigungsausmaß 16 Stunden) auszuschreiben. Bewerbungsbedingungen: Höchstalter 45 Jahre, Handelsschule oder vorangegangene Kanzlei- oder Bürotätigkeit und österreichische Staatsbürgerschaft. Dienstantritt nach Vereinbarung und drei Monate Probezeit. Als Frist für die Bewerbungen wird der 31. Jänner 2000 festgesetzt.
- Zu 11: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten mit Kindern eine außerordentliche Zuwendung für das Weihnachtsfest 1999, laut dem von der NÖ. Landesregierung vorgegebenem Schema, auszubezahlen. Gemeindebedienstete die keine, oder bereits erwachsene Kinder haben, erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von S 500,--.
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten einen Zuschuß zur Weihnachtsfeier 1999 in Höhe von S 200,-- pro Bediensteten zu gewähren.
- Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, auch in diesem Jahr wieder, zu dem am 04. Dezember 1999 stattgefundenen „Nikoloritt“ in Ladendorf, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von S 3.500,-- zu leisten.
- Zu 12: Der Bürgermeister berichtet, daß an ihn die Anfrage gestellt wurde, ob eine Möglichkeit bestünde die Gemeindeabgaben, wenn man nicht das ganze Jahr über auf seiner

Liegenschaft in der Gemeinde anwesend ist, dem Aufenthalt entsprechend, anteilmäßig, zu verrechnen.

Da dies, abgesehen vom zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand, den gesamten Aufbau des Abgabewesens in Frage stellen würde wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß es diesbezüglich keine Sonderberechnungen oder Ausnahmen geben kann.

- Zu 13: Der Bürgermeister berichtet, daß die Anrainer der „Stockertgasse“ in Neubau des öfteren Beschwerde geführt hätten, daß bedingt durch die Abkürzung zwischen der „Paasdorfer Straße“ und der „Ladendorfer Straße“ das Verkehrsaufkommen und auch die Disziplin der Autofahrer in ihrer Straße ein unzumutbares Ausmaß angenommen haben. Sie ersuchen um Verordnung einer 30 km/h –Beschränkung in der „Stockertgasse“. In ausführlicher Diskussion gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, daß man mit einer 30 km/h –Beschränkung sicher nicht den gewünschten Erfolg erzielen wird. Effektvoller wäre eine Einbahnregelung. Diese würde den aufkommenden Verkehr zumindest halbieren.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Anrainer der „Stockertgasse“ bezüglich einer Einbahnregelung zu befragen und auf deren Wunsch dann, diese zu verordnen.
- Zu 14: Um den für das Jahr 2000 geplanten Ausbau des Kanalnetzes der Kat. Gemeinde Garmanns termingerecht durchführen zu können, ist es erforderlich die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Bauaufsicht in Auftrag zu geben.
Einstimmig (Handzeichen) beschlossen, Herrn Zivilingenieur Dipl. Ing. Werner Kernstock, Wien, den Auftrag zur Ausschreibung der Bauarbeiten und der Bauaufsicht des Bauabschnittes 05 – Ortskanal Garmanns (zu den gleichen Konditionen wie für den Bauabschnitt 03 und 04) zu erteilen.
- Zu 15: Im Zuge des Ausbaues der B 40 im Ortsgebiet der KG. Pürstendorf fand nun die Abschlußvermessung statt. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Liegenschaften Pürstendorf Nr. 20 – 24, 35 und 39 öffentlichen Grund als Vorgarten nutzen. Die Liegenschaftsbesitzer haben nun die Möglichkeit diesen Mißstand kostengünstig zu bereinigen. Die Vermessung und Verbücherung würde im Zuge der Abschlußvermessung der B 40 kostenlos erfolgen. Von den Anrainern wären für den in Anspruch genommen Grund lediglich eine Ablöse in Höhe von S 200,--/m² zu leisten. Bei der Verhandlung am 08. Dez. 1999 erfolgte diesbezüglich lediglich die Zustimmung von den Liegenschaften Pürstendorf 22 – 24.
Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, den betroffenen Liegenschaftsbesitzern Meisel, Toifel und Trifonov den, sich aus der Berichtigung ergebenden Gemeindegrund zu einem Preis von S 200,--/m² zu verkaufen.
Mit den restlich betroffenen Grundstücksbesitzern sind nochmals Gespräche über eine Ablösung des Gemeindegrundes zu führen und sind diese darüber zu informieren, daß künftig für den als Vorgarten genutzten (nicht abgelösten) Gemeindegrund ein Anerkennungsziens in Rechnung gestellt werden wird.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, die mit Teilungsplan GZ: 1611A/1993, durchgeführte Grundabtretung der Eheleute Meisel Franz und Maria, Pürstendorf 22 (Parz. Nr. 115) und Herrn Kraft Erich, Pürstendorf 21, (Parz. Nr. 257) im Ausmaß von je 18 m², zur Verbreiterung des Weges Parz. Nr. 256, mit S 200,-- /m² abzulösen.
- Zu 16: Der Bürgermeister berichtet, daß im Gemeindeamt eine Mutter vorstellig wurde, deren Antrag auf Sondernotstandshilfe abgelehnt werden mußte, da (dem Gesetz entsprechend) eine Tagesmutter zur Verfügung gestellt werden konnte.
Von der Antragstellerin wurde dem entgegengebracht, daß sie zwar zur Zeit über ein

eigenes Auto verfüge, aber nicht wisse ob dieses der nächsten Überprüfung standhält.
Sie ersuchte daher ihrem Ansuchen stattzugeben.

Mit 16 Gegen- und 1 Fürstimme wird dieses Ansuchen abgelehnt und festgehalten, daß diesbezüglich weiterhin dem Gesetz entsprechend vorzugehen bzw. zu entscheiden ist. Ausnahmegenehmigungen können nicht erteilt werden.

- Zu 17: Der Bürgermeister berichtet, daß es gelungen ist, den in diesem Jahr errichteten Radweg größtenteils zu asphaltieren.
Durch die Befestigung des Radweges kann auch das in der Sitzung am 06. Okt. 1999 verordnete Reitverbot, teilweise, aufgehoben werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen das Reitverbot auf dem Radweg von Ladendorf – Eggersdorfer Weg bis zur Einmündung in die B 40 bei Herrnleis aufzuheben. Das Reitverbot von der Barenthbrücke (Ladendorf) bis zur Brücke bei der Kläranlage bleibt bestehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, schließt die Sitzung und wünscht allen Damen und Herren Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Ende: 22:30 Uhr.

Stammes O.
(Schriftl.)



Stammes O.
Stammes O.
Stammes O.